

BADEORDNUNG

Das Schwimmbad befindet sich im POOLHAUS F2 im 7. Obergeschoss.

Der Zutritt hat ausnahmslos mit Zutrittskarten über den elektronisch gesicherten Eingangsbereich zu erfolgen. **Kontrollorganen muss die Zutrittskarte auf Nachfrage vorgewiesen werden. Unberechtigter Zutritt hat einen Verweis oder eine Besitzstörungsklage zur Folge.**

Der Aufenthalt im Schwimmbad dient zur Erholung und zur Entspannung. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden.

Die Benützung der Badeanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Betreten und der Aufenthalt in der Badeanlage **sind Kindern unter 6 Jahren nur** in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. Eltern und Aufsichtspersonen haften für die von ihnen betreuten Kinder und haben auf strikte Einhaltung der Badeordnung aufmerksam zu machen. Die Benutzer der Anlage haben sich so zu verhalten, dass jede Gefährdung anderer Personen vermieden wird.

Untersagt ist insbesondere:

- das Springen vom Beckenrand
- das Laufen und Herumtollen auf der Badeterrasse
- das Aufstellen von Sonnenschirmen
- das Benutzen von Glasflaschen

Die Benutzer sind im eigenen Interesse verpflichtet, die Anlage pfleglich zu behandeln und auf größte Sauberkeit zu achten. Vor Benutzung des Schwimmbeckens ist aus hygienischen Gründen **UNBEDINGT** die Dusche zu verwenden.

Aus hygienischen Gründen ist es weiters untersagt, den Pool in Unterwäsche, Oberbekleidung oder sonstigen nicht als ortsübliche Badekleidung erkennbaren Kleidungsstücken zu benützen. Babys haben im Bedarfsfall statt Badebekleidung eine Schwimmwindel zu tragen.

Für Schäden, deren Urheber festgestellt werden kann, haftet die betreffende Person. Kann der Verursacher nicht eruiert werden, sind die Kosten der Instandsetzung von sämtlichen Schwimmbadbenützern zu tragen.

Die Badeanlage ist während der Saison (ca. Mitte Mai bis ca. Mitte September) täglich zwischen 6:15 Uhr und 21:00 Uhr geöffnet.

Wir behalten uns vor, im Bedarfsfall die Badezeiten auszuweiten oder einzuschränken.

Personen, die die Badeordnung verletzen, können zeitweise oder dauernd vom Besuch der Badeanlage ausgeschlossen werden. Dies gilt aus hygienischen Gründen für Personen mit offenen Wunden und ansteckenden Krankheiten oder für solche Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen, **aber auch für Kinder und deren Begleitpersonen, wenn eine Verunreinigung des Beckens verursacht wird.**

Eine Haftung des Betreibers für Nachteile (z.B. Verletzungen, Vermögensnachteile, etc.), die jemanden insbesondere aus der Nichtbeachtung gegenständlicher Badeordnung entsteht, ist ausgeschlossen

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER BADEORDNUNG BLEIBEN VORBEHALTEN!